

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Satzung der Gemeinde Malente über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 für den Bereich nördlich der Otto-Struck-Straße und südlich der Bahnlinie Kiel – Lübeck in Bad Malente-Gremsmühlen Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen, für den Bereich nördlich der Otto-Struck-Straße und südlich der Bahnlinie Kiel – Lübeck in Bad Malente-Gremsmühlen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gleichwohl können die an der Planung Interessierten die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Malente, Bauamt, Zimmer 38, Bahnhofstr. 31 in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten (montags und donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) einsehen und sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom 25.10.2018 – 09.11.2018 zur Planung äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit im weiteren Verfahren beteiligt wird. Wesentliches Ziel der Planung ist die Anpassung der Bebaubarkeit an die gegenwärtige Nachfrage nach Einzel- und Doppelhäusern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 08.10.2018
Gemeinde M a l e n t e
- Die Bürgermeisterin -

gez. Rönck
(Bürgermeisterin)

L.S.